

# Ländle

## K R Ä U T E R

### Richtlinien für das Ländle Gütesiegel



Integr. Produktion



Bio

Ca. Erntemenge p.a. .... | Anbaufläche ..... ha

#### PARTNERBETRIEB

Name ..... Adresse .....

.....

Email ..... Telefon .....

LFBIS-Nr.: .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

# Richtlinien für das Gütesiegelprogramm Ländle Kräuter

Im Rahmen der Kooperation mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH (LQM) wird dem Produzenten, soweit dieser die Anforderungen der Qualitätsrichtlinien erfüllt, das Ländle Gütesiegel für die Auslobung kontrollierter Vorarlberger Herkunft, Produktionsqualität und Produktqualität von Kräutern zur Verfügung gestellt.

Der am Gütesiegelprogramm Ländle Kräuter beteiligte Partnerbetrieb schließt mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH einen Kooperationsvertrag betreffend Richtlinien ab.

Der am Gütesiegelprogramm Ländle Kräuter beteiligte Betrieb lässt jederzeit (auch unvor-angekündigt) eine Vor-Ort-Kontrolle durch die LQM oder eine akkreditierte Kontrollstelle zu.

## 1. Herkunft Vorarlberg

Das Ländle Gütesiegel wird ausschließlich für Produkte aus Vorarlberg vergeben, welche nach dem so genannten 3G-Prinzip produziert wurden. Dabei definieren die 3G die Wertschöpfungsschritte, welche in Vorarlberg stattfinden müssen.

Im Falle von Ländle Kräuter sind es folgende 3G:

**gesetzt + gewachsen + geerntet in Vorarlberg**

- Der Partnerbetrieb hat Aufzeichnungen zu führen, so dass eine lückenlose Rückverfolgbarkeit – Herkunft Pflanzgut, Dünge- und Pflanzenschutzmittel und Verkauf von Kräuter – gewährleistet ist (Lieferscheine, Rechnungen).

## 2. Produktionsqualität

- Sofern der Betrieb Ländle Kräuter im Bioanbau produziert, ist ein gültiger Bio-Kontrollvertrag mit einer externen Bio-Kontrollstelle vorzuweisen.
- Der am Projekt Ländle Kräuter beteiligte Partnerbetrieb lässt eine unangemeldete Vor-Ort-Kontrolle zu und gibt Einsicht in das Betriebsheft und die geforderten Unterlagen sowie Betriebsausstattungen.
- Es dürfen ausschließlich zulässiges EU-Standardsaatgut und Saatgut aus eigener Vermehrung sowie unbewurzelte Stecklinge verwendet werden.
- Der Anbau von GVO-Sorten und/oder -Produkten ist strengstens untersagt.
- Der am Ländle Kräuter Programm teilnehmende Partner verpflichtet sich, ausschließlich um 30 Prozent torfreduziertes Substrat zu verwenden.

- Ländle Kräuter dürfen ausschließlich in Töpfen mit dem Recycling Code 5 (Polypropylen) getopft werden.
- Der am Projekt Ländle Kräuter beteiligte Partnerbetrieb wendet Pflanzenschutzmittel (Sonderpassus: Insektizide) so wenig wie möglich an. Wenn ein Einsatz nötig ist, verwendet er die im Verzeichnis der in Österreich zugelassenen/genehmigten Pflanzenschutzmittel (<https://psmregister.baes.gv.at/>) und sorgt für eine sachgemäße Anwendung und Lagerung der Pflanzenschutzmittel.
- Die am Projekt Ländle Kräuter beteiligten Partnerbetriebe dürfen während der gesamten Anbauzeit in Vorarlberg nur Insektizide einsetzen die im Bioanbau zugelassen sind.
- Der am Ländle Kräuterprogramm teilnehmende Partner, verpflichtet sich auf Wuchshemmstoffe gänzlich zu verzichten.
- Das Ausbringen bzw. die Anwendung des PSM-Wirkstoffes Glyphosat ist untersagt.

### 3. Produktqualität

- Für Pflanzenschutz-Rückstandshöchstgehalte gelten die Höchstgehalte der Verordnung (EU) 396/2005 „Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebensmitteln“. Online Datenbank für Rückstände in oder auf Lebensmitteln: <http://ec.europa.eu/food/plant/pesticides>

### 4. Zuwiderhandeln bzw. Nichteinhaltung der Richtlinien:

- Der am Gütesiegelprogramm Ländle Kräuter beteiligte Betrieb nimmt zur Kenntnis, dass ein **Zuwiderhandeln** und eine **Nichteinhaltung** der Gütesiegelrichtlinie zum **Ausschluss** aus dem Gütesiegelprogramm Ländle Kräuter und zum Entzug des Ländle Gütesiegels führt.

#### Sanktion Stufe 1:

- Abmahnung – Eine Abmahnung erfolgt bei leichten Abweichungen, z. B. unvollständige Dokumentation, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit.

#### Sanktion Stufe 2:

- Bei groben Nachlässigkeiten, führen diese Verstöße zu einer kostenpflichtigen Nachkontrolle für den Partnerbetrieb. Die Kosten der Nachkontrolle betragen EUR 200,- plus die anfallenden Untersuchungskosten. Die Behebung der

Mängel ist in Absprache mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH innerhalb der vereinbarten Frist durchzuführen.

### Sanktion Stufe 3:

- Bei einem wiederholten Verstoß führt dies zur Auflösung des Partnerschaftsvertrages und unmittelbar zum Ausschluss aus dem Projekt Ländle Kräuter und zum Entzug des Ländle Herkunfts- und Gütesiegels.

## 5. Markennutzungsvereinbarung

- Jeder Teilnehmer an einem Ländle Gütesiegelprogramm benötigt eine unterzeichnete Markennutzungsvereinbarung – unabhängig vom Vertriebskanal. Diese regelt die Verwendung des Ländle Gütesiegels, der Ländle Kräuter Marke und/oder des Slogans << i luag druf >>
- Werden die Gütesiegelprodukte unter der Marke eines Handelspartners oder Verarbeitungsbetriebs vermarktet, benötigt dieser Partner ebenso eine Markennutzungsvereinbarung mit der LQM.

# Ländle

## P F L A N Z E

### Richtlinien für das Ländle Gütesiegel



Integr. Produktion



Bio

Ca. Erntemenge p.a. .... | Anbaufläche ..... ha

#### PARTNERBETRIEB

Name ..... Adresse .....

.....

Email ..... Telefon .....

LFBIS-Nr.: .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

# Richtlinien für das Gütesiegelprogramm Ländle Pflanze

Im Rahmen der Kooperation mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH (LQM) wird dem Produzenten, soweit dieser die Anforderungen der Qualitätsrichtlinien erfüllt, das Ländle Gütesiegel für die Auslobung kontrollierter Vorarlberger Herkunft, Produktionsqualität und Produktqualität von Pflanzen zur Verfügung gestellt.

Der am Gütesiegelprogramm Ländle Pflanze beteiligte Partnerbetrieb schließt mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH einen Kooperationsvertrag betreffend Richtlinien ab.

Der am Gütesiegelprogramm Ländle Pflanze beteiligte Betrieb lässt jederzeit (auch unvor-angekündigt) eine Vor-Ort-Kontrolle durch die LQM oder eine akkreditierte Kontrollstelle zu.

## 1. Herkunft Vorarlberg

Das Ländle Gütesiegel wird ausschließlich für Produkte aus Vorarlberg vergeben, welche nach dem so genannten 3G-Prinzip produziert wurden. Dabei definieren die 3G die Wertschöpfungsschritte, welche in Vorarlberg stattfinden müssen.

Im Falle von Ländle Pflanze sind es folgende 3G:

**gesetzt + gewachsen + geerntet in Vorarlberg**

- Der Partnerbetrieb hat Aufzeichnungen zu führen, so dass eine lückenlose Rückverfolgbarkeit – Herkunft Pflanzgut, Dünge- und Pflanzenschutzmittel und Verkauf von Pflanze – gewährleistet ist (Lieferscheine, Rechnungen).

## 2. Produktionsqualität

- Sofern der Betrieb Ländle Pflanze im Bioanbau produziert, ist ein gültiger Bio-Kontrollvertrag mit einer externen Bio-Kontrollstelle vorzuweisen.
- Der am Projekt Ländle Pflanze beteiligte Partnerbetrieb lässt eine unangemeldete Vor-Ort-Kontrolle zu und gibt Einsicht in das Betriebsheft und die geforderten Unterlagen sowie Betriebsausstattungen.
- Es darf ausschließlich zulässiges EU-Standardsaatgut und Saatgut aus eigener Vermehrung verwendet werden. Weiters dürfen nur bewurzelte und unbewurzelte Stecklinge von Produzenten mit Stammsitz in Europa zugekauft werden.
- Der Anbau von GVO-Sorten und/oder -Produkten ist strengstens untersagt.

- Der am Ländle Pflanze Programm teilnehmende Partner, verpflichtet sich ausschließlich um 30 Prozent torf reduziertes Substrat zu verwenden.
- Ländle Pflanzen dürfen ausschließlich in Töpfen mit dem Recycling Code 5 (Polypropylen) getopft werden.
- Der am Projekt Ländle Pflanze beteiligte Partnerbetrieb wendet im Pflanzenschutz (Sonderpassus: Insektizide) nur die im Verzeichnis der in Österreich zugelassenen/genehmigten Pflanzenschutzmittel (<https://psmregister.baes.gv.at/>) an und sorgt für eine sachgemäße Anwendung und Lagerung der Pflanzenschutzmittel.
- Die am Projekt Ländle Pflanze beteiligten Partnerbetriebe dürfen während der gesamten Anbauzeit in Vorarlberg nur Insektizide einsetzen die im Bioanbau zugelassen sind.
- Der am Ländle Pflanze Programm teilnehmende Partner verpflichtet sich, auf Wuchshemmstoffe gänzlich zu verzichten.
- Das Ausbringen bzw. die Anwendung des PSM-Wirkstoffes Glyphosat ist untersagt.

### 3. Produktqualität

- Für Pflanzenschutz-Rückstandshöchstgehalte gelten die Höchstgehalte der Verordnung (EU) 396/2005 „Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebensmitteln“. Online Datenbank für Rückstände in oder auf Lebensmitteln: <http://ec.europa.eu/food/plant/pesticides>

### 4. Zuwiderhandeln bzw. Nichteinhaltung der Richtlinien:

- Der am Gütesiegelprogramm Ländle Pflanze beteiligte Betrieb nimmt zur Kenntnis, dass ein **Zuwiderhandeln** und eine **Nichteinhaltung** der Gütesiegelrichtlinie zum **Ausschluss** aus dem Gütesiegelprogramm Ländle Pflanze und zum Entzug des Ländle Gütesiegels führt.

#### Sanktion Stufe 1:

- Abmahnung – Eine Abmahnung erfolgt bei leichten Abweichungen, z. B. unvollständige Dokumentation, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit.

#### Sanktion Stufe 2:

- Bei groben Nachlässigkeiten, führen diese Verstöße zu einer kostenpflichtigen Nachkontrolle für den Partnerbetrieb. Die Kosten der Nachkontrolle betragen

EUR 200,- plus die anfallenden Untersuchungskosten. Die Behebung der Mängel ist in Absprache mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH innerhalb der vereinbarten Frist durchzuführen.

### Sanktion Stufe 3:

- Bei einem wiederholten Verstoß führt dies zur Auflösung des Partnerschaftsvertrages und unmittelbar zum Ausschluss aus dem Projekt Ländle Pflanze und zum Entzug des Ländle Herkunfts- und Gütesiegels.

## 5. Markennutzungsvereinbarung

- Jeder Teilnehmer an einem Ländle Gütesiegelprogramm benötigt eine unterzeichnete Markennutzungsvereinbarung – unabhängig vom Vertriebskanal. Diese regelt die Verwendung des Ländle Gütesiegels, der Ländle Pflanze Marke und/oder des Slogans << i luag druf >>
- Werden die Gütesiegelprodukte unter der Marke eines Handelspartners oder Verarbeitungsbetriebs vermarktet, benötigt dieser Partner ebenso eine Markennutzungsvereinbarung mit der LQM.